Checkliste für Anmeldung, Anschluss und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen an das Mittelspannungsnetz der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH

Im Rahmen der netztechnischen Prüfung und für die Erarbeitung des Anschlussangebotes sind aussagefähige Unterlagen zur Erzeugungsanlage einzureichen. Grundlage bilden die VDE-AR-N 4110 „Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Mittelspannung)“ sowie die VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz - Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“.

Für Erzeugungsanlagen und Speicher gelten die Anforderungen der TAR Mittelspannung im vollen Umfang erst ab einer maximalen Wirkleistung von jeweils $P_{Amax} \geq 135$ kW. Die Leistungsgrenzen bei Erzeugungsanlagen und Speichern beziehen sich dabei auf die installierte Leistung. Erzeugungseinheiten, die eine Erzeugungsanlage mit einem $P_{Amax} < 135$ kW bilden, sind – unabhängig von der Spannungsebene, an die die Erzeugungsanlage angeschlossen wird – nach der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 auszuführen. Für diese Erzeugungseinheiten sind Einheitenzertifikate nach Abschnitt 9 erforderlich. Für Speicher gilt sinngemäß das gleiche. Wird zum Anschluss der Erzeugungsanlage eine eigene Mittelspannungsschaltanlage erforderlich, so ist diese nach der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4110 auszuführen und zu errichten.

Bei KWK-Erzeugungseinheiten sowie bei Wind- und Wasserkrafterzeugungseinheiten, Stirlinggeneratoren, Brennstoffzellen und direkt mit dem Netz gekoppelten Asynchrongeneratoren mit einer Summenwirkleistung von jeweils Summe (P_{Emax})< 30 kW ist auch bei $P_{Amax} \geq 135$ kW der gesamten Erzeugungsanlage für diese Erzeugungseinheiten die VDE-AR-N 4105 anzuwenden.

Den Zeitplan für die Bearbeitung von Netzanschlussbegehren gemäß EEG finden Sie im Internet unter www.stadtwerke-glauchau.de.

Zur Anmeldung Ihrer Erzeugungsanlagen sind folgende Formulare vollständig ausgefüllt vorzulegen:

- ☐ Anmeldung/Antragstellung zum Netzanschluss
- ☐ TAR-Formulare E13 „Einheitenzertifikat“ und E.14 „Komponentenzertifikat“
- ☐ TAR-Formular E.8 „Datenerfassung EZA Mittelspannung“
- ☐ Datenblatt – Erzeugungsanlagen, Förderungsrelevante Angaben gemäß EEG/KWKG (je nach Anlagenart)
- ☐ Basisdaten zur EEG-Umlage bei Neuanlagen
- ☐ Datenblatt – Messkonzepte für Erzeugungsanlagen/Mieterstromanlagen*
- ☐ Erklärung zum Einspeisemanagement
- ☐ Daten der eingesetzten Betriebsmittel (Datenblatt Solarmodul, Wechselrichter, KWK Anlage etc.)
- ☐ formloser Kundenauftrag für die Netzverträglichkeitsprüfung
- ☐ Bau-/BlmSchG-Genehmigung bzw. eine Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BlmSchG für KWK-Anl. am benannten Standort (nur falls BlmSchG-Genehmigung erforderlich)
- ☐ Lageplan aus dem Orts- und Straßenlage, die Bezeichnung und die Grenzen des Grundstücks sowie der Aufstellungsort der Anschluss- und der Erzeugungsanlage hervorgehen
- ☐ Übersichtsschaltbild (Schemaplan) der gesamten elektrischen Anlage inkl. Darstellung des geplanten Anschlusses der Erzeugungsanlage an das Mittelspannungsnetz

zusätzliche Unterlagen bei Bedarf:

- ☐ Anlagen-Zertifikat für die gesamte Erzeugungsanlage (nach Punkt 11.4 VDE-AR-N 4110)
- ☐ Auftrag Abregeltest im Rahmen des Einspeisemanagements (derzeit nur bei Anlagen > 100 kW)
- ☐ Erklärung zur Fernsteuerbarkeit nach § 20 EEG 2017 (nur bei Direktvermarktung)
- ☐ Datenblatt zum Speichersystem (falls vorhanden)
- ☐ bei vorgesehener Übergabestation zusätzlich Anmeldeunterlagen gemäß VDE-AR-N 4110 Anhang E

Vor Inbetriebsetzung und Anschaltung an das öffentliche Netz (Parallelbetrieb) sind folgende Unterlagen erforderlich:

- ☐ vollständig ausgefüllte Anmeldung/Antragstellung zum Netzanschluss inkl. Fertigmeldung durch den Installateur
- ☐ Nachweis über die Meldung im Marktstammdatenregister für alle Erzeugungsanlagen
- ☐ Nachweis für KWK-Strom über die Meldung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (nur bei KWK)
- ☐ bei Bedarf: Zusatzerklärung zur Inbetriebnahme einer PV-Anlage ohne Parallelbetrieb (gemäß § 3 Nr. 30 EEG)
- ☐ unterzeichneter Netzanschluss-/Anschlussnutzungsvertrag
- ☐ Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen und ggf. Übergabestationen (TAR-Formulare E.10 und E.7)

* Für Mieterstromanlagen in der Mittelspannung bitte Dokument „Anforderungen an Mieterstrommodelle mit Anschluss an das Mittelspannungsnetz der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH“ zwingend beachten.